

## **Teilnahmebedingungen für die Kurse des Fördervereins Freiburger Gewerbeschulen e.V.**

1. Der Teilnehmer bestätigt durch schriftliche Anmeldung, dass er an einem Kurs teilnehmen wird und die dafür zu entrichtende Kursgebühr fristgerecht bezahlen wird. Telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer.
2. Vor Kursbeginn erhält der Kursteilnehmer eine Kurszulassung, die ihm einen Platz im Kurs reserviert. Die Teilnehmer erhalten eine Gebührenrechnung.
3. Für Kurzurse von wenigen Tagen/Stunden wird die Zulassung erst nach Bezahlung der Kursgebühr erteilt.
4. Abmeldungen sind bis acht Werktage vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (es gilt das Datum des Posteingangsstempels). Bei späterem Rücktritt durch die/den Teilnehmer/in ist die volle Gebühr zu bezahlen, bzw. wird die Gebühr nicht erstattet.
5. Teilnehmer, die sich nach Beginn der Veranstaltung abmelden, nicht zum Beginn erscheinen oder bereits Kursstunden besucht haben, sind zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Härtefallregelungen behält sich der Förderverein vor.
6. Der Förderverein behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für eventuell ausgefallenen Unterricht, der nachgeholt wird.
7. Eine Änderung von Terminen, Gebühren und dergleichen behält sich der Förderverein vor.
8. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Die Daten werden vom Förderverein nicht weitergegeben.
9. Die Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft für berufliche Schulen werden anerkannt.
10. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der schriftlichen Anmeldung.

Anfragen bitte an den  
Förderverein Freiburger Gewerbeschulen e.V.  
Bissierstraße 17  
79114 Freiburg  
Frau Heilmann, Tel. 0761-201-7387 / Fax 0761/89825104  
eMail: [heilmann.fwgvn@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:heilmann.fwgvn@freiburger-schulen.bwl.de)